

An die Entscheidungsträger*innen der Berliner Museen

Berliner Museumsverband e.V.
Mehringdamm 60
10961 Berlin
030 220138270
info@berliner-museumsverband.de

29. August 2023

Vorstand
Prof. Dr. Patricia Rahemipour
Paul Spies

Inflationsausgleich für Volontär*innen

Joachim Breuninger
Moritz van Dülmen
Dr. Irene von Götz
Prof. Dr. Axel Klausmeier
Dr. Jürgen Lillteicher
Prof. Dr. Alexis von Poser
Svenja v. Reichenbach
Anja Schaluschke
Dr. Dorothea Schöne
Prof. Johannes Vogel Ph.D.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Entscheidungsträger*innen der Berliner Museen,

die Inflation trifft uns alle und belastet die Haushalte vieler Menschen stark. Deshalb hat die Bundesregierung die sog. Inflationsausgleichsprämie auf den Weg gebracht, die Arbeitgeber*innen bis Dezember 2024 ermöglicht, ihren Beschäftigten steuer- und abgabenfrei einen Betrag bis zu 3.000 Euro zu gewähren.

Geschäftsführung
Sarah Metzler

Haushalte mit niedrigem oder mittlerem Einkommen sind am stärksten von der Inflation betroffen und so besonders auf eine Entlastung angewiesen. Als Fachverband der Berliner Museen möchten wir uns mit diesem Schreiben dafür einsetzen, dass Volontär*innen bezüglich des Inflationsausgleichs eine Gleichbehandlung entsprechend der anderen Mitarbeitenden der Museen erfahren: Häuser, die ihrer Belegschaft einen Inflationsausgleich zahlen, sollten diesen auch im Falle von Volontariaten auszahlen. Die für die Museen verantwortlichen Trägerschaften sollten dafür die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen.

Je nach Trägerschaft ist die Situation unterschiedlich: Für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen haben Arbeitgeber*innen und Gewerkschaften am 22. April 2023 im Rahmen der Einigung in den diesjährigen Tarifverhandlungen einen Inflationsausgleich für ihren Tarifbereich beschlossen. Für den öffentlichen Dienst der Länder stehen die Verhandlungen noch aus. Museen, in denen die Mitarbeitenden nicht nach den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes bezahlt werden, verfahren unterschiedlich.

Volontär*innen nehmen große finanzielle Einschränkungen auf sich, um sich für die Arbeit in unseren Museen ausbilden zu lassen. Selbst diejenigen, die an Museen arbeiten, für die die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes gelten, werden nur in Anlehnung an diese (z.B. auf Grundlage der Berliner Praktikarichtlinie, aktuell i.d.F. vom 10.7.2020) bezahlt. So haben Volontär*innen grundsätzlich keinen rechtlichen Anspruch auf Sonderzahlungen — ein Problem, für das es dringend einer nachhaltigen Lösung bedarf.

Obwohl eine Gleichbehandlung der Volontär*innen mit den anderen Mitarbeitenden der Museen hinsichtlich der Sonderzahlungen gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, so ist es mit Blick in die Zukunft und gerade in Zeiten des Fachkräftemangels in unser aller Interesse attraktive Arbeitsbedingungen für den Museumsnachwuchs zu schaffen. Hierfür bitten wir Sie, sich gemeinsam mit uns stark zu machen!

Bei Rückfragen steht Ihnen gerne unsere Geschäftsstelle unter info@berliner-museumsverband.de zur Verfügung!

Mit herzlichen Grüßen, für den Vorstand des Berliner Museumsverbands



Prof. Dr. Patricia Rahempour
Vorsitzende



Paul Spies
Vorsitzender